

Schriftliche Anfrage betreffend wider die Medikamentenverschwendung

17.5351.01

Abgelaufene oder nicht gebrauchte Medikamente sind in der Schweiz als Sonderabfall klassifiziert. Sie dürfen daher nicht mit dem herkömmlichen Hausmüll entsorgt werden, sondern sind an Apotheken, Drogerien oder sonstigen Sammelstellen zurückzubringen. Dieser Rücknahmeservice ist in der Regel kostenlos. Der Bund sieht für Verkaufsstellen keine Rücknahmepflicht vor, die Kantone können aber solche Regelungen erlassen. Normalerweise übernimmt der Medikamentenlieferant die Altmedikamente von den Verkaufsstellen und sorgt für ihre fachgerechte Entsorgung.

Wie viele Medikamente in den Schweizer Haushaltungen über ihr Ablaufdatum hinaus liegen bleiben, weiss niemand so genau. Ebenso ist nicht eruiert, wie viele Medikamente innerhalb des Ablaufdatums an die Apotheken zurückgehen. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt werden rund ein Drittel aller verkauften Medikamente nicht gebraucht und davon wiederum wird nur die Hälfte fachgerecht entsorgt.

Medikamente zu beziehen wird leicht gemacht. Siehe auch die relativ gross angelegte Werbung der Apotheke zur Rose, welche neu börsenkotiert ist. Z. B. werden Migros-Geschenkkarten bei allfälligen Neukunden verteilt, die Steigerung des Umsatzes scheint oberstes Ziel zu sein. Wer aber sensibilisiert den Endverbraucher?

Die allgemeine Haltung des Bundes und der Kantone i.S. Medikamente fokussiert sich auf die Vollzugshilfe bei der umweltverträglichen Entsorgung der medizinischen Abfälle, auf praxisnahe Regelungen, Zwischenlagerungen und Arbeitssicherheit der für die Entsorgung medizinischer Sonderfälle zuständigen Personen. In der Entsorgung und im Hauskehrrecht landen Medikamente in Millionenhöhe. Wo bleibt aber die Fokussierung auf die Sensibilisierung bei den Pharmabetrieben, bei den Ärzten, Apothekern und nicht zuletzt bei den Endverbrauchern?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Erhebung, in welchem Umfang Medikamente jährlich in den Apotheken und Abgabestellen des Kantons Basel-Stadt zurückgebracht werden?
2. Wenn nein, wird eine Erhebung angedacht?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, was hat sie ergeben?
5. Auf wie hoch schätzt die Regierung das Frankenvolumen der entsorgten Medikamente?
6. Welche Massnahmen können gegen Medikamentenverschwendung ergriffen werden?
7. Wo können Anreize geschaffen werden für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung?
8. Ist die Regierung bereit, sich für Massnahmen wie z.B. Verbesserungen der Medikamenten-Compliance, Einführung von kleineren Packungen, Abgabe von Einzeldosen, längere Haltbarkeitsdaten oder Neugestaltung und Differenzierung der Margen bez. verschiedener Abgabekanäle einzusetzen?

Beatrice Isler